

P.b.b.

Taufkirchner Nachrichten



FOLGE 3/2002



Amtliche Mitteilung der Gemeinde Taufkirchen/Pram



Aus dem Inhalt:

- 1. Taufkirchner Ferienpass
- Ortsplan Gemeinde Taufkirchen
- Abfallbericht 2001
- Blutspendeaktion



DIE NÄCHSTEN „NACHRICHTEN“ DER GEMEINDE ERSCHEINEN IM AUGUST 2002!
Annahmeschluss für Veröffentlichungen: Mittwoch, 31. Juli 2002

AKTUELLE MITTEILUNGEN

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Freitag, dem 07. Juni 2002** um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes statt.

Bauverhandlung

Am **Montag, dem 17. Juni 2002** findet die nächste Bauverhandlung statt.



Fundgegenstand

Beim Gemeindeamt wurde folgender Fundgegenstand abgegeben:

➤ **blauer Sweater**

Der Verlustträger wird hiermit aufgefordert, innerhalb eines Jahres den Verlust beim Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram anzuzeigen.

Dank für Maibaumspende

Die Gemeinde Taufkirchen möchte sich bei der Familie **Denk**, vulgo Schmiedmörtl, Aiched 8 für die kostenlose zur Verfügungstellung des Maibaumes, welcher heuer erstmals den Taufkirchner Orstplatz bereichert hat, recht herzlich bedanken.

Der Dank für diese beispielgebende Initiative gilt aber auch dem Kindergartenpersonal und allen übrigen Mitwirkenden und Helfern für die damit verbundene Arbeit, die beim gelungenen Kindergarten-Maibaumfest ihren Höhepunkt fand.

Titel - Verleihungen

In letzter Zeit wurden über Entschließung des Bundespräsidenten den an der Volksschule Taufkirchen tätigen Lehrern **VOL Karl Redinger** und **VOL Elisabeth Hofner** der Berufstitel **Schulrat** verliehen.

Außerdem wurde dem Leiter der Volksschule Diersbach Herrn **Direktor Josef Steinkreß**, Igling 14 ebenso über Entschließung des Bundespräsidenten der Berufstitel **Oberschulrat** verliehen.

Die Überreichung der Dekrete erfolgte jeweils im Rahmen einer Feierstunde durch Landeshauptmann **Dr. Josef Pühringer**.

Die Gemeinde Taufkirchen gratuliert den Pädagogen zu ihren Berufstiteln (Auszeichnungen) ganz herzlich.

1. Taufkirchner Ferienpass

Die Gemeinde Taufkirchen legt über Initiative des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten heuer erstmals einen **Ferienpass für Kinder** der Gemeinde Taufkirchen bzw. Kinder, welche die Volks- oder Hauptschule Taufkirchen besuchen, auf.



Der Taufkirchner Ferienpass stellt eine Sammlung attraktiver Freizeitangebote für Kids dar, um ihnen eine sinnvolle und abwechslungsreiche Gestaltung der Sommerferien zu ermöglichen.

Spätestens zu Schulschluss erhält jeder Taufkirchner Haushalt sowie alle Taufkirchner Schüler (Volksschule und Hauptschule) diesen Ferienpass 2002, wobei die Initiatoren dieser Aktion auf reges Interesse der Kinder bzw. Jugendlichen hoffen.

Der Dank gilt auch in diesem Fall den in der Aussenwerbung werbenden Firmen, welche durch ihre Einschaltung die Druckkosten des Ferienpasses finanzieren.

Ortsplan der Gemeinde Taufkirchen

Voraussichtlich zu Ferienbeginn wird ein langgehegter Wunsch der Gemeinde, der Taufkirchner Bevölkerung und auswärtiger Reisender (Privatpersonen, Firmenmitarbeiter) verwirklicht werden können. Jeder Haushalt erhält dann am Postweg einen **Ortsplan** der Gemeinde Taufkirchen.



Mit Hilfe der inserierenden Taufkirchner und teilweise auswärtigen Wirtschaftsbetriebe konnte seitens der von der Gemeinde beauftragten Firma **SCHUBERT & FRANZKE** ein informativer Ortsplan erstellt werden, der es zB aufgrund der in der Karte eingetragenen Hausnummern ermöglicht, die gewünschte Adresse leichter und schneller zu finden. Allgemeine Informationen zur Gemeinde Taufkirchen sowie alle wichtigen Adressen und Telefonnummern runden das Produkt zu einem hoffentlich gelungenen Gesamtwerk ab.

Die Gemeinde Taufkirchen möchte sich in diesem Zusammenhang bei den Gewerbebetrieben für das Sponsoring des Taufkirchner Ortsplanes recht herzlich bedanken.

VERSCHIEDENE INFORMATIONEN

Maßnahmen nach dem Oö. Behindertengesetz

Über Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Schärding wird mitgeteilt:

1. Da das Land Oberösterreich derzeit eine Datenbank erstellt, in der Personen erfasst werden, die in Zukunft Maßnahmen nach dem Oö. Behindertengesetz in Anspruch nehmen, wird seitens der Bezirkshauptmannschaft Schärding eine **Bedarfserhebung** auch in unserem Gemeindegebiet durchgeführt. Sollten bei der Ausfüllung der „**Voranmeldung**“ Unklarheiten auftreten, steht auch die Gemeinde Taufkirchen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.
2. Ab sofort wird die Leistung „**Persönliche Assistenz**“ vom **Verein Condor** in Zusammenarbeit mit dem **Verein Selbstbestimmt Leben Initiative Linz (SLI)** als Maßnahme gem. § 28 Oö. BhG. (Hilfe durch ambulante und mobile Pflege und Betreuung) auch in unserem Bezirk angeboten.

Projektbeschreibung:

Persönliche Assistenz ist die individuelle Hilfe zur Ermöglichung eines selbstbestimmten und integrierten Lebens, in dem sie auf die Bedürfnisse des Menschen mit Behinderung (Auftraggeber) zugeschnitten ist und der Auftraggeber selbst Ort, Zeit und Ablauf der Assistenz bestimmt.

Zielgruppe sind Menschen ab dem 6. Lebensjahr mit Körperbehinderung, die mit Unterstützung alleine leben oder in selbstgewählter Umgebung alleine leben möchten bzw. im Familienverband wohnen.

Menschen, die auf Grund vorwiegend altersbedingter körperlicher Leiden oder Gebrechen bzw. Sinnesbehinderungen dauernd erheblich beeinträchtigt sind, fallen nicht unter das Oö. Behindertengesetz und kommen somit nicht in den Genuss dieser Leistung.

Durchgeführt wird dieses Modell von nicht ausgebildetem Personal.

Diese Hilfe umfasst die Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens, insbesondere die

- Unterstützung bei der Grundversorgung (klare Abgrenzung zu medizinisch – pflegerischen Tätigkeiten),
- Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Arbeiten,
- Begleitung und Mobilität,
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung und die
- Unterstützung bei der Kommunikation (zB Gebärdensprachdolmetscher)

Das Ausmaß der Leistung wird in einer Assistenzkonferenz (Teilnehmer: Auftraggeber, Vertreter der Sozialabteilung sowie Vertreter der SLI) festgelegt. Der Verein Condor ist als Träger der „Persönlichen Assistenz“ letztverantwortlich für die Durchführung der Maßnahme.

Die Antragstellung durch den Auftraggeber erfolgt mit dem Formblatt „Antrag auf Gewährung einer Hilfe nach dem Oö. BhG. (B1) beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt. Diese Maßnahmen kann für ein Jahr bewilligt werden. Nach Ablauf dieses Jahres muss bei Bedarf um Wiedergewährung dieser Hilfe angesucht werden.

Der Auftraggeber hat einen Kostenbeitrag pro Stunde in der Höhe von € 3,27 (bei Bezug von Pflegegeld) oder € 2,18 (ohne Pflegegeldbezug) zu leisten. Die Einhebung obliegt dem Trägerverein.

Interessierte Personen können sich an den Verein Selbstbestimmt Leben Initiative Linz, Landgutstraße 17, 4040 Linz, Tel.-Nr. 0732/73 03 99, Fax 0732/73 02 51, e-mail: sl-i-linz-pa@gmx.at wenden.

Oö. SOZIALPREIS des Bezirkes Schärding

Der Oö. Sozialpreis „help4fun“ hat sich zum Ziel gesetzt, all jene hilfsbereiten Mitbürger ins Rampenlicht zu rücken, deren Arbeit bereits über Jahre hinweg dem Wohle der Gesellschaft dient. Aus diesem Anlass kam es am 28. Mai 2002 in Schärding zur **Preisverleihung auf Bezirksebene**; erfreulicherweise befanden sich auch die führenden Mitarbeiter der **Taufkirchner Sozialdienstgruppe** Frau **SR Hermine Gimplinger** und Herr **Franz Berger** unter den **Preisträgern**. In den entsprechenden Würdigungen der Jury wurde das bereits über 10 Jahre andauernde außergewöhnliche Engagement im Bereich der sozialen Dienste auf Gemeindeebene besonders hervorgehoben; aber auch die ehrenamtliche Tätigkeit aller übrigen Mitglieder der Sozialdienstgruppe wurde lobend erwähnt.

Apropos als **Bezirkssiegerin** wurde Frau **Zäzilia Grömer** aus Kopfung für ihre fast 40-jährige Rotkreuztätigkeit gekürt.

Die Gemeinde Taufkirchen möchte den Preisträgern auch auf diesem Wege zu ihrer Auszeichnung recht herzlich gratulieren.

Prüfungserfolg

Frau **Helene Aichinger**, Holzing 18 legte die **Kapellmeisterprüfung** und die **Musikschullehrerprüfung** mit **sehr gutem Erfolg** ab.

Herzlichen Glückwunsch zu diesem Prüfungserfolg!





Das Öö. Jugendschutz-Gesetz 2001

Eigenverantwortung als bester Schutz

Seit 1. Oktober 2001 gültig möchte dieses Gesetz Jugendlichen zeigen, was für sie wann, wie und wo erlaubt ist. Eigenverantwortung der Jugend und verantwortungsbewusstes Wirken von Erwachsenen sind gefragt, damit es zu Übertretungen und zum Einschreiten von Behörden erst gar nicht kommt.

Erwachsene haben Pflichten

Als Aufsichtsperson:
Dafür sorgen, dass beaufsichtigte Jugendliche die Jugendschutzbestimmungen einhalten.

Als "bloße" Erwachsene:
Übertretung dieses Gesetzes weder erleichtern noch ermöglichen.

Als Unternehmer, Veranstalter, Liegenschaftseigentümer:
Deutlich sichtbarer Hinweis auf die für den Betrieb bzw. die Veranstaltung maßgeblichen Jugendschutzbestimmungen und Treffen notwendiger Vorkehrungen zu ihrer Einhaltung (Alter überprüfen, Zutritt verweigern, Aufforderung zum Verlassen der Räumlichkeiten oder Liegenschaften).

Wenn Jugendliche fortgehen wollen

An allgemein zugänglichen Orten, in Gastgewerbebetrieben, Buschenschenken, bei öffentlichen Veranstaltungen und Kinovorführungen ist der Aufenthalt erlaubt:

MIT Aufsichtspersonen
altersmäßig oder zeitlich unbegrenzt.

OHNE Aufsichtsperson
unter 14 Jahre: von 5.00 bis 22.00 Uhr
14 und 15 Jahre: von 5.00 bis 24.00 Uhr
ab 16 Jahre: zeitlich unbegrenzt

GENERELL VERBOTEN:
Aufenthalt in **Nachtklubs** oder vergleichbaren Betrieben (Varietés, Animierlokale), Örtlich- und Räumlichkeiten zur Anbahnung oder Ausübung der Prostitution.

Nur äußerster Rahmen!

Jugendliche sollen innerhalb dieses Rahmens mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten Vereinbarungen treffen - je nach persönlicher Entwicklung.

Fort über Nacht

BIS 14 Jahre: Erlaubt in Beherbergungsbetrieben (Hotels, Jugendherbergen, Schutzhütten, Campingplätzen...) nur mit Aufsichtsperson.

Ausnahme:
Bereute Nachtschlafstellen für Jugendliche bei Einverständnis des Erziehungsberechtigten.

AB 14 Jahre: In Beherbergungsbetrieben ohne Aufsicht erlaubt. **Zustimmung der Eltern** ist aber nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch erforderlich!

Glücksspiele

AB 14 Jahre erlaubt: Teilnahme an behördlich bewilligten Glücksspielen (Zahlenlotto, Klassenlotterie, Lotto, Toto und dergleichen).

GENERELL VERBOTEN:
Benützen von Glücksspielapparaten, Teilnahme an Glücksspielen in Geld oder Geldeswert und Aufenthalt an Orten mit Glücksspielen oder Wetten mit hohen Einsätzen.



Auch Wirte werden in die Pflicht genommen.

Die Seele schützen

Medien, Datenträger, Gegenstände und Dienstleistungen, die

1. kriminelle Handlungen von menschenverachtender Brutalität oder Gewaltdarstellungen verherrlichen oder
2. Menschen wegen ihrer Rasse, Hautfarbe, Herkunft, ihres Geschlechtes, ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer Behinderung diskriminieren oder
3. pornografische Darstellungen beinhalten,

dürfen Jugendlichen nicht angeboten, vorgeführt, an diese weitergegeben oder sonst zugänglich gemacht werden.

INTERNET FILTERN

Wer Jugendlichen einen Internetzugang ermöglicht, muss durch einen geeigneten Filter den Zugriff auf jugendgefährdende Seiten verhindern.

Knallen und Schießen

BIS 14 Jahre: Erwerb, Besitz und Gebrauch von Feuerwerksscherzartikel und Feuerwerksspielwaren der Klasse I sind verboten.

ERWACHSENE: Dürfen Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr diese Artikel nicht überlassen.

„SOFT-GUNS“: Werden wieder als jugendgefährdend bezeichnet und sind somit für Jugendliche verboten.

Rauchen und Alkohol

BIS 16 Jahre: Der Erwerb und Konsum von Tabakwaren und alkoholischen Getränken ist verboten.

AB 16 Jahre: Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr darf Alkohol und Tabak erworben und konsumiert werden. **Verboten:** übermäßiger Alkoholkonsum und alkoholische Getränke mit über 14 Volumprozent.

ABGABEVERBOT

An unter 16-jährige Jugendliche ist die Abgabe von Tabakwaren und alkoholischen Getränken verboten.

Ausnahme bei Erklärung des Erziehungsberechtigten!

Wenn der Erziehungsberechtigte gemeinsam mit dem Jugendlichen bei der Abgabestelle eine eigenhändig unterschriebene Erklärung übergibt, die den Jugendlichen namentlich bezeichnet, ist die Abgabe von Tabakwaren und alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren erlaubt.

Im Einzelfall muss die Abgabe durch eine weitere datumsgenaue schriftliche Erklärung des Erziehungsberechtigten bestimmt sein, aus der die Menge und Art der Waren, die für den Erziehungsberechtigten bestimmt sind, hervorgehen.

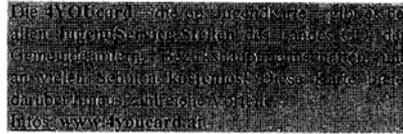
Wie alt bist du (wirklich)?

Im Zweifelsfall müssen Jugendliche ihr Alter nachweisen können.

Als **ALTERSNACHWEIS** gilt:

- amtliche Bescheinigung (Personalausweis, Pass, Führerschein)
- Lichtbildausweis (zB der Verkehrsbetriebe oder 4YOUcard)
- Erklärung durch anwesende Aufsichtspersonen.

WICHTIG: Identität und Alter des Jugendlichen müssen daraus einwandfrei hervorgehen.

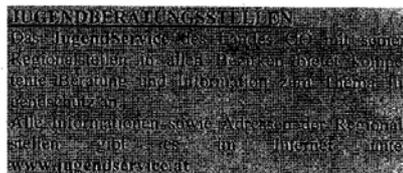


Leicht von Begriff

JUGENDLICHE: Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

AUFSICHTSPERSON: Erziehungsberechtigte und erwachsene Personen, denen die Aufsicht über einen Jugendlichen

- a) im Rahmen der beruflichen Tätigkeit zukommt,
- b) vom Erziehungsberechtigten dauernd oder im Einzelfall anvertraut wurde oder
- c) auf Grund einer Entscheidung des Gerichtes oder durch Maßnahmen der Jugendwohlfahrt übertragen wurde.



Strafen

- Aussprache mit Erziehungsberechtigten oder einem Jugendberater
- Soziale Leistungen
- Geldstrafe bis € 300
- **ERWACHSENE:** bis € 7.000

Gesetz gilt nur in ÖÖ

Da das Öb. Jugendschutzgesetz 2001 nur in Oberösterreich gilt, müssen im Einzelfall die Bestimmungen der anderen österreichischen Bundesländer beachtet werden!

Zuständig

Grundsätzlich zuständig für den Vollzug dieses Gesetzes ist die Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat).

Zu ihrer Unterstützung können Gendarmerie und Polizei einschreiten.



Falls Sie Fragen haben: 0732/1799
www.jugendservice.at

AUS DEM BEZIRKS-ABFALLBERICHT 2001

Der Bezirksabfallverband Schärding hat den „Abfallbericht 2001“ veröffentlicht. Hier einige Zahlen aus diesem Bericht:



Abfallart	Jahresmenge Taufkirchen in kg	Jahresmenge Taufkirchen je Einwohner in kg	Jahresmenge Bezirk je Einwohner in kg
Restabfall	276.070	95,00	87,59
Bioabfall	31.231	10,75	11,98
Altpapier	64.707	22,27	40,90
Verpackungsglas	29.010	9,98	17,20
Metallverpackungen	3.373	1,16	2,11
Leichtverpackungen	26.890	9,25	13,10
Grünabfall in m ³	1.004	0,345	0,226



Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die zunehmende Bereitschaft der TaufkirchnerInnen die Abfälle zu trennen, als positiv hervorgehoben werden muss; so hat sich das Restabfall-Aufkommen von 1991 auf 2001 um mehr als 63 Tonnen bzw. ca. 18,6 % verringert. Im Bezirksvergleich steht jedoch für Taufkirchen nach wie vor eine etwas höhere Jahresmenge an Restabfall je Einwohner, als der Durchschnitt der Gemeinden aufweist, zu Buche.

Bei der haushaltsnahen Altstoffsammlung aus den öffentlich aufgestellten Altstoff-Sammelbehältern weist die Gemeinde Taufkirchen im Bezirksvergleich – außer bei den Grün- und Bioabfällen – eher unterdurchschnittliche Sammelmengen auf, was auf eine sehr starke Akzeptanz des Altstoffsammelzentrums schließen lässt.

In den angeführten Zahlen sind nämlich jene Mengen noch nicht enthalten, die in den Altstoffsammelzentren abgeliefert werden. Allein im Jahr 2001 waren dies über 5.686 Tonnen. Unter den acht Altstoffsammelzentren des Bezirkes rangiert das Altstoffsammelzentrum Taufkirchen in der Sammelstatistik knapp vor dem Altstoffsammelzentrum Andorf an dritter Stelle.

Sehr gut angenommen werden in Taufkirchen auch die Mehrwegwindeln (Höschenwindeln aus Stoff); mit einem Anteil von 18 % liegt man im Spitzenfeld des Bezirkes.

Abschließend sei noch erwähnt, dass der Abfallbericht des BAV Schärding der Taufkirchner Bevölkerung zur Einsichtnahme am Gemeindeamt gerne zur Verfügung gestellt wird.

ÄRZTLICHE SONN- UND FEIERTAGSDIENSTE

- 09.06.2002 Dr. Vogl, 07719/7317, Brauchsdorf 1, 4775 Taufkirchen/Pram
- 16.06.2002 Dr. Höfler, 07766/2140, Winertshamerweg 8, 4770 Andorf
- 23.06.2002 Dr. Gosztonyi, 07711/2207, 4774 St. Marienkirchen Nr. 125
- 30.06.2002 Dr. Fuchs, 07716/8188, Hauzing 71, 4791 Rainbach
- 07.07.2002 Dr. Vogl, 07719/7317, Brauchsdorf 1, 4775 Taufkirchen/Pram
- 14.07.2002 Dr. Lachmayr, 07766/4005, Taufkirchner Straße 15, 4770 Andorf
- 21.07.2002 Dr. Höfler, 07766/2140, Winertshamerweg 8, 4770 Andorf
- 28.07.2002 Dr. Fuchs, 07716/8188, Hauzing 71, 4791 Rainbach
- 04.08.2002 Dr. Hein, 07711/2228, 4975 Suben Nr. 7
- 11.08.2002 Dr. Fuchs, 07716/8188, Hauzing 71, 4791 Rainbach



GEMEINDECHRONIK

GEBURTEN



- 06.04.2002 *Tischler* Valentin, Sohn von Ingrid und Dipl.-Ing. Ferdinand Tischler,
Taufkirchen 153
- 27.04.2002 *Gahbauer* Adrian, Sohn von Edith und Manfred Gahbauer, Taufkirchen 171
- 02.05.2002 *Vitale* Valentina, Tochter von Doris und Dipl.-Ing. Silvio Vitale, Pram 3
- 15.05.2002 *Hufnagl* Eva-Maria, Tochter von Michaela und Robert Hufnagl, Höbmansbach 8
- 31.05.2002 *Spreitzer* Andreas, Sohn von Sylvia und Franz Spreitzer, Höbmansbach 20

Ein „Herzliches Willkommen“ den neuen Erdenbürgern!



EHE SCHLISSUNG am Standesamt Taufkirchen

- 01.06.2002 Ingrid *Oberbauer* und Hermann *Haidinger*, Aichberg 1

Herzlichen Glückwunsch zu diesem freudigen Ereignis!

EHEJUBILÄEN

- 24.05.2002 Josef und Maria *Niedermayer*, Höbmansdorf 7 Goldene Hochzeit
- 26.05.2002 Johann und Maria *Süß*, Holzing 13 Goldene Hochzeit

Auch dazu von Seiten der Gemeinde herzlichen Glückwunsch!

JUBILÄEN

- 14.04.2002 *Aschenberger* Anna, Maad 13 80 Jahre
- 08.05.2002 *Scheurecker* Margarete, Taufkirchen 46 80 Jahre
- 21.05.2002 *Kistlner* Johann, Gadern 12 80 Jahre
- 23.05.2002 *Niedernhauser* Franziska, Maad 6 80 Jahre
- 27.05.2002 *Cenzbauer* Maria, Haberedt 3 80 Jahre

Seitens der Gemeinde gratulierte Bürgermeister Hamedinger bzw. Vizebürgermeister Hofer den Jubilaren mit einem kleinen Geschenk und wünschte ihnen Glück und Segen für ihren weiteren Lebensabend.

TODESFÄLLE

- 09.04.2002 Rosa *Ratzinger*, geb. 17.06.1919, Windten 5
- 27.04.2002 Maria *Ortner*, geb. 10.09.1913, Brauchsdorf 7
- 28.04.2002 Juliana *Wintersteiger*, geb. 28.01.1915, Taufkirchen 150
- 29.05.2002 Dipl.-Ing. Karl *Schönbauer*, geb. 14.10.1923, Gadern 19



Das Beileid und Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen!

TERMINKALENDER

Juni 2002

- Freitag, 07.06.2002**
~Informationsstammtisch des Seniorenringes
um 14.00 Uhr im GH Aumayr
- Samstag, 08.06.2002**
~Feuerparty der FF Pramau um 20.30 Uhr
im Feuerwehrdepot
- Sonntag, 09.06.2002**
~Frühschoppen der FF Pramau ab 10.30 Uhr
- Dienstag, 11.06.2002**
~Pensionistennachmittag des Pensionistenverbandes
um 14.00 Uhr im Café Doninger
- Samstag, 15.06.2002**
~Jahresgeburtstagsfeier des Seniorenringes
um 12.00 Uhr im GH Aumayr
~"Konzert am Bauernhof" um 20.00 Uhr
bei Dr. Vogl in Brauchsdorf
- Freitag, 21.06.2002**
~Sonnwendfeier der FF Höbmannsbach
um 19.30 Uhr im Feuerwehrdepot
- Samstag, 22.06.2002**
~Sonnwendfeier des Turnvereines um 19.30 Uhr
im Stoiberstadl
- ~Gebietsliga des Plattenvereines im Sportzentrum
- Sonntag, 23.06.2002**
~Sonnwendfeier der FF Pramau ab 16.00 Uhr
im Feuerwehrdepot
- Samstag, 29.06.2002**
~Kochen mit Kindern ab 6 Jahren mit
Frau Brunhilde Kettl in der Schulküche der Haupt-
schule Taufkirchen - Arbeitskreis für Kultur und
Heimatpflege
- ~Fest der FF Taufkirchen im Feuerwehrdepot
- Sonntag, 30.06.2002**
~Frühschoppen der FF Taufkirchen ab 10.30 Uhr
~Dekanatsfamilienwallfahrt der Katholischen
Frauenbewegung

Juli 2002

- Freitag, 05.07.2002**
~Informationsstammtisch des Seniorenringes
um 14.00 Uhr im GH Aumayr
- Samstag, 06.07.2002**
~Tagesausflug der SPÖ
- Dienstag, 09.07.2002**
~Pensionistennachmittag des Pensionistenverbandes
um 14.00 Uhr im GH Piffer
- Donnerstag, 11.07.2002**
~Tagesausflug des Seniorenbundes
- Freitag, 12.07.2002**
~Zeltfest des Sportvereines mit Mittagstisch für
Betriebe ab 12.00 Uhr
- Samstag, 13.07.2002**
~Zeltfest des Sportvereines - ab 13.00 Uhr
Fußballturniere
- ~Regionalliga des Plattenvereines im Sportzentrum
- Sonntag, 14.07.2002**
~Zeltfest des Sportvereines ab 10.30 Uhr
- Sonntag, 21.07.2002**
~Grillfest der SPÖ ab 10.30 Uhr beim Stoiber
- Freitag, 26.07.2002**
~Stadldisco der JÖVP und der Landjugend
ab 20.00 Uhr im Stoiberstadl
- Samstag, 27.07.2002**
~Schleiferkirtag
- Sonntag, 28.07.2002**
~Kirtag und Tag der Blasmusik

August 2002

- Samstag, 03.08.2002**
~Zeltfest der FF Laufenbach mit Plattenturnier
ab 13.00 Uhr
- Sonntag, 04.08.2002**
~Grillfest der FPÖ ab 10.30 Uhr in Holzing
~Sautrogrennen des Turnvereines um 14.00 Uhr

PENSIONSSPRECHTAGE

Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter:

OÖ. Gebietskrankenkasse, Außenstelle Schärding,
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, 10.06.2002 Montag, 08.07.2002
Montag, 24.06.2002 Montag, 22.07.2002

Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten:

OÖ. Gebietskrankenkasse, Außenstelle Schärding,
von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 07. August 2002

Sozialversicherungsanstalt der Bauern:

Bezirksbauernkammer, Schulstraße 393
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Montag, 01. Juli 2002
Montag, 05. August 2002



ROTES KREUZ – BEZIRKSSTELLE SCHÄRDING

Rufhilfe - Hilfe auf Knopfdruck

Es ist spät in der Nacht, als die 81-jährige Frau auf dem Rückweg vom Badezimmer ins Bett stürzt und sich dabei den Oberschenkel bricht. Die starken Schmerzen erlauben es ihr nicht, sich zu bewegen. Das Telefon ist außer Reichweite. Die schwachen Hilferufe hört niemand. "Ein unüberhörbarer Hilferuf ist nur über die so genannte Rufhilfe möglich. Diese wird von mehr als 23.000 Menschen in Österreich bzw. von 130 Personen im Bezirk Schär- ding benutzt. Es ist ein Notrufsystem, mit dem 365 Tage im Jahr rund um die Uhr Hilfe geholt werden kann", erklärt Thomas Diebetsberger von der Bezirksstelle Schär- ding des Österreichischen Roten Kreuzes.

Das Rufhilfesystem ist denkbar einfach zu bedienen und besteht aus zwei Teilen: einem Sender, der am Körper entweder wie eine Uhr oder ein Halsband getragen wird, und einer Basisstation, die beim Telefon installiert ist. Diebetsberger: "Am Sender befindet sich ein großer Druckknopf. Wird dieser gedrückt, wird erstens automatisch eine Verbindung zur Rufhilfezentrale hergestellt. Man kann über eine Freisprecheinrichtung sofort sprechen. Zweitens scheinen in der Zentrale Name und Adresse des Rufers auf." Die Rufhilfezentrale schickt sofort Rettungswagen oder Notarzt an die Adresse und informiert Angehörige.

Mit der Rufhilfe ist also gewährleistet, dass zum Beispiel alte und gebrechliche oder kranke und alleinstehende Menschen, aber auch Schwangere sofort Hilfe herbeiholen können. Ein einfacher Knopfdruck genügt. Diebetsberger: "Auch für Angehörige ist dieses System eine große Erleichterung. Sie wissen, dass im Notfall für die gebrechliche Mutter oder den zuckerkranken Vater gesorgt ist."



Die Monatsmiete für die Rufhilfe beträgt € 18,17. In der Miete enthalten sind Wartung und Austausch der Geräte, eine ausführliche Erklärung des Systems und ein Schlüsseldepot. Teilnehmer am Rufhilfesystem können einen Wohnungsschlüssel beim Roten Kreuz deponieren, um den Helfern raschen Zugang zu ermöglichen. Die Rufhilfe kann monatlich gekündigt werden.

Auskünfte und Informationen über die Rufhilfe erhält man beim Roten Kreuz in Schär- ding unter der Nummer 07712/51 31.

ÖRK Schär- ding, Bezirksgeschäftsführer Thomas Diebetsberger; Tel.: 07712/21 31-11 oder 0664/35 22 855

HAUS- BZW. HOFTAFELN



Die Bäuerinnengemeinschaft bietet für Hausbesitzer sogenannte Haus- bzw. Hoftafeln an. Diese Tafeln haben eine Größe von 40 x 30 cm.

Es gibt sie in den Ausführungen Aluminium-pulverbeschichtet und aus Granit.

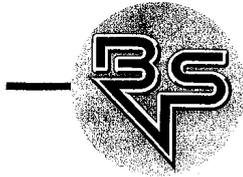
Muster von Beschriftungen

Name:	Fam. Schneider	Familie
Hofname:	„Winterbauer“	<u>oder ohne Hofname</u> Schneider
Ortschaft:	Hub 3	Hub 3

Der Preis beträgt für Aluminiumtafeln € 40,- und für Granittafeln € 91. Zum Anschauen von Mustertafeln, für nähere Informationen oder Bestellungen wenden Sie sich bitte an die Ortsbäuerin Anni Kumpfmüller, Tel.: 07719/8262.

Ende der Bestellfrist ist der 30. Juni 2002.





BVS - BRANDVERHÜTUNGSSTELLE

FÜR OBERÖSTERREICH

REG. GENOSSENSCHAFT M.B.H.



Brandschutz

verbürgt

Sicherheit



Spektakuläre Crashes, bei denen Autos schon durch den Zusammenstoß explodieren, gibt es nur in den Filmstudios Hollywoods. Trotzdem gehören Kfz-Brände auch in Österreich zur traurigen Realität. Jedes Jahr sind bei Autobränden auch Menschenleben zu beklagen. Anders als in den Filmen gestalten sich jedoch die Ursachen der Kfz-Brände. Zumeist handelt es sich dabei um Defekte an der Autoelektrik, um Undichtheit im Treibstoff- und Schmiersystem oder um mechanische Energie, wie z. B. bei Radlagerschäden oder Bremsdefekten.

Wichtige Details zu Ihrem Autofeuerlöscher

Griffbereit: Autofeuerlöscher sollen so montiert werden, dass sie im Notfall schnell zur Hand sind.

Montage: Der Feuerlöscher muss mit seiner Halterung befestigt werden, damit er bei einer Notbremsung oder bei einem Unfall nicht zum lebensgefährlichen Geschloß wird.

Brandklassen: Ein Autofeuerlöscher sollte mindestens 2 kg Pulverfüllung beinhalten und für die Brandklassen A, B und C geeignet sein.

Gebrauch: Die Gebrauchsanweisung ist auf jedem Feuerlöscher ersichtlich. Machen Sie sich daher mit Ihrem Handfeuerlöscher vertraut. Im Notfall ist es dafür zu spät.

Wartung: Auch Autofeuerlöscher sind von einem Sachkundigen alle 2 Jahre auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüfen zu lassen.

10 Minuten bis zum Vollbrand

Zu Explosionen kommt es also nur selten. Im Schnitt dauert es zirka 5 - 15 Minuten bis ein Fahrzeug in Vollbrand steht und zirka eine halbe Stunde bis zum vollständigen Abbrand. Fast immer ist genügend Zeit, um aus dem brennenden Auto zu flüchten oder um andere Personen zu retten, bevor die Flammen auf den Fahrgastraum übergreifen. Lebensgefährlich sind Kfz-Brände meistens dann, wenn die Brandentstehung nicht oder zu spät bemerkt wird, wenn Personen nach Unfällen eingeklemmt sind oder wenn die Insassen auf die Straße flüchten und von nachkommenden Verkehrsteilnehmern übersehen werden.

Wer schnell hilft, hilft doppelt

Eines der Hauptprobleme bei Kfz-Bränden ist die Zeitdauer bis zur Alarmierung und weiters bis zum Eintreffen der Feuerwehr. Wird nämlich sofort mit der Brandbekämpfung begonnen, kann das Fahrzeug häufig erhalten werden. Deshalb ist es wichtig, dass in jedem Auto ein Handfeuerlöscher mitgeführt wird, nicht nur zur Selbsthilfe, sondern um damit auch anderen Verkehrsteilnehmern helfen zu können. Unter diesem Gesichtspunkt ist es auch unwesentlich, ob sich der Feuerlöscher im Fahrgastraum oder im Kofferraum befindet. Hauptsache ist, dass er zugänglich, gut befestigt und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt wird. Grundsätzlich gilt aber auch hier: Wer schnell hilft, hilft doppelt. Ein Feuerlöscher pro Auto mit mindestens 2 kg Füllgewicht sollte daher in jedem Auto mitgeführt werden.



BLUT

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

IN DER GEMEINDE LAUZENTROBEN AM BIRNBAUM

Montag,	10. Juni 2002	von 15:30 - 20:30	SCHULZENTRUM
Dienstag,	11. Juni 2002	von 15:30 - 20:30	SCHULZENTRUM
Mittwoch,	12. Juni 2002	von 15:30 - 20:30	SCHULZENTRUM

Blut spenden können alle gesunden Personen im **Alter zwischen 18 und 65 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte** als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 6 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie **sollten** in den letzten 3-4 Stunden **vor** der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und **nach** der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
 - „Fieberblase“
 - offene Wunde, frische Verletzung
- In den letzten 48 Stunden:**
- Zahnbehandlung
 - Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- In den letzten 72 Stunden:**
- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)
- In den letzten 7 Tagen:**
- Kleiner operativer Eingriff (z.B. Zahnextraktion)
 - Zahnsteinentfernen
- In den letzten 4 Wochen:**
- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
 - Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
 - Zeckenbiss
 - Einnahme von Antibiotika
- In den letzten 12 Monaten:**
- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
 - Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C
 - Magenspiegelung, Darmspiegelung

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der **Telefonnummer: 0732 / 777 000 - 234** bzw. die **e-mail Adresse: office@blutz.o.redcross.or.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter: www.notruf144.at/blutspende.asp erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Hilfe **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!

Der Gemeindevater:

Dr. Dietmar VOGL e.h.

Der Bürgermeister:

Franz HAMEDINGER e.h.



Landschaftspflege

durchgeführt von

Profis ...

Hecken- u. Sträucherpflege



Gartengestaltung u. -planung

Spezial-Baumfällung und -pflege



Senkgrubenentleerung

Mähen/ Mulchen unprod. Flächen

Baumstumpffräse



Von der **Planung** bis zur **Pflege** ...

MR- Pramtal – Taufkirchen arbeitet mit geprüften Grünraumpfleger. Sie sind Profis wenn es um die Landschaft und die Natur geht. Sie haben Erfahrung im Umgang mit der Natur und sie haben die notwendigen Geräte.

Egal ob Rasen-, Strauch- oder Baumpflege, ob Pflanzung oder Spezialfällung – auch auf engstem

Raum – oder ob es um die Entfernung von Wurzelstöcken geht – den Leuten von MR Pramtal-Taufkirchen ist es wichtig, daß Sie Freude an der Grünanlage haben und Ihren Garten genießen.

**MR- Service ist in jedem Fall
Ihr Ansprechpartner!**

Die **Profis** vom Land ... OÖ. Maschinenring - Service reg.Gen.m.b.H., Auf der Gugl 3, 4021 Linz

MR Pramtal-Taufkirchen - 4791 Rainbach/Schärding, Randolfing 5

Tel. (07716) 8191, Fax (07716) 8240, e-mail: mr.pramt@vpn.at